

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 30.01.2025

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 20:11 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsfrau Viktoria Heller

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Selina Semig

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiseke

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2024

- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 5 Ankauf Pastorei; hier: Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: BÜ/001/2025

- 6 BEGU Lemwerder - Schaden Schmutzwasserkanal, außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: BÜ/004/2025

- 7 Kita Bardewisch - Schaden Schmutzwasserkanal, außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: BÜ/005/2025

- 8 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es ergeben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2024

Die Niederschrift vom 05.12.2024 wird einstimmig genehmigt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Keine

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Keine

5 Ankauf Pastorei; hier: Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: BÜ/001/2025

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat am 02.05.24, der Verwaltungsausschuss und der Rat der Gemeinde Lemwerder haben am 16.05.2024 mehrheitlich beschlossen, die Pastorei in Altenesch von der Evangelischen Kirchengemeinde Altenesch-Lemwerder zum Kaufpreis von 500.000 Euro zu kaufen, um dort eine Großtagespflegestelle mit zwei Gruppen à 8 Kindern einzurichten.

Die erste Kaufpreisrate sollte in 2024 gezahlt werden und die folgenden vier Raten à 100.000 Euro in den vier folgenden Jahren. Die Verwaltung hatte diese Vorgehensweise mit Blick auf die Stabilisierung der Liquidität in 2024 vorgeschlagen, da die Prognose ungewiss war. Die Mittel wurden entsprechend in den Haushalt 2024 und Folgejahre eingeplant. Der Rat verabschiedete den Haushalt 2024 ebenfalls am 16.05.2024.

Inzwischen hat ein Notartermin stattgefunden, der Kaufvertrag ist geschlossen und notariell beglaubigt worden. Die erste Rate wurde aus dem Haushalt 2024 wie geplant bezahlt.

Leider ist es versäumt worden, für die verbleibenden vier Folgejahre eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 und die mittelfristige Planung einzustellen. Somit fehlt die Haushaltsermächtigung für den Kauf der Pastorei.

Folgende Lösungsmöglichkeiten wurden mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und von dieser schriftlich bestätigt.

Erste Möglichkeit:

Um die Haushaltsermächtigung nachträglich herzustellen, beschließt der Rat eine überplanmäßige Ausgabe über 400.000 Euro. Die Kommunalaufsicht ist damit einverstanden, dass dieser Beschluss nachträglich für das Haushaltsjahr im Januar 2025 getroffen werden kann. Damit wäre dann die fehlende Verpflichtungsermächtigung nachgeholt bzw. die rechtliche Voraussetzung für den Kauf geschaffen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können investive Restmittel aus dem Haushalt 2024 herangezogen werden.

Die Gemeinde könnte dann in 2025 die Summe komplett aus diesen Restmitteln bezahlen, gestaffelt oder in einer Summe je nach Liquidität. Die verbrauchten Mittel zur Deckung der Zahlungen müssten nicht zwingend neu im HH 2025 eingeplant werden, da die Deckung aus Restmitteln des Haushaltes 2024 erfolgt.

Je nachdem welche Restmittel aus 2024 genutzt werden würden, bräuchten diese auch nicht zwingend in voller Höhe neu im HH 2025 eingeplant werden. Nur wenn die Maßnahme aus 2024 doch noch in 2025 umgesetzt werden soll.

Zweite Möglichkeit:

Der Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe wird wie in Lösung 1 dargestellt gefasst, um die Haushaltsermächtigung für den Kauf nachzuholen. Die Deckung erfolgt wie bei Lösung 1 aus investiven Restmitteln 2024.

Die Restsumme wird auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt, z. B. 100.000 Euro in 2025 (z. B. noch aus Restmitteln 2024 oder ganz neu eingeplant) und die verbleibenden 300.000 Euro würden auf die Folgejahre verteilt. Die Aufteilung wäre noch festzulegen.

Für die zukünftigen Haushaltsjahre wären dann entsprechende Verpflichtungsermächtigungen notwendig, die mit dem Haushalt 2025 verabschiedet werden würden.

Von der Verwaltung wird je nach Haushaltslage 2025 und Liquidität die Lösung 1 favorisiert, weil der Haushalt 2025 nicht zwingend - verursacht durch eine Verpflichtungsermächtigung - genehmigungspflichtig werden würde.

Der neue Haushalt 2025 könnte ohne Verpflichtungsermächtigung – je nach Ausgang der Haushaltsberatungen – vier Wochen nach Verabschiedung wirksam werden. Im Falle einer Verpflichtungsermächtigung verlängert sich der Prüfzeitraum der Kommunalaufsicht von einem auf drei Monate. Dies hätte zur Folge, dass die Verwaltung erst drei Monate später mit der Umsetzung der Maßnahmen für 2025 beginnen könnte.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und der Verwaltungsausschuss haben in ihrer Sitzung am 16.01.2025 empfohlen, nach der ersten Möglichkeit zu verfahren. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht, aus welchen Restmitteln die außerplanmäßige Ausgabe finanziert werden könnte, vorzulegen.

Bürgermeisterin Winkelmann schlägt vor, die 430.000 Euro wie folgt aus investiven Restmitteln auf dem Haushaltsjahr 2024 zu decken:

2. Rate fällig am 15.12.25: 112.000 Euro

Deckung aus Restmitteln durch I1.140038.500 – Osttangente:

Es stehen Restmittel i. H. von 117.843,82 Euro zur Verfügung.

3. Rate fällig am 15.12.26: 109.000 Euro

Deckung aus Restmitteln durch I1.220033.510 – Mikrofonanlage Ratssaal i. H. von 50.000 Euro plus Restmittel Osttangente 5.000 Euro - plus

54.000 Euro Restmittel aus Produkt I.220034.500 – Sanierung Kleine Halle – Rest 16.000 Euro.

4. Rate fällig am 15.12.27: 106.000 Euro

Deckung aus Restmittel 16.000 Euro aus Produkt I.220034.500 und Produkt I.230026.510 Grundstückskäufe – 90.000 Euro – Rest: 10.000 Euro

5. Rate fällig am 15.12.28: 103.000 Euro

Deckung aus Rest Produkt I.230026.510 – 10.000 Euro.

Restsumme 93.000 Euro aus Produkt I1.230046.510 PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften 150.000 Euro verbleibender Rest auf dem I-Element 57.000 Euro.

Ratsherr Schröder schlägt vor, die Kreditermächtigung, die aus 2023 noch zur Verfügung steht, für den Restkaufpreis der Pastorei aufzuwenden, sodass in 2025 der komplette restliche Betrag gezahlt werden kann. Ratsherr Haye-Warfelmann regt dazu an, einen Kredit von 600.000 Euro aufzunehmen, um nicht nur den Restkaufpreis sondern auch die Renovierung/Sanierung mit zu finanzieren.

Der Rat beschließt mehrheitlich für den Ankauf der Pastorei eine überplanmäßige Ausgabe i. H. von 400.000 Euro zuzügl. 3 % Zinsen pro Jahr.

Die Zinsen berechnen sich wie folgt:

3 % auf 400.000 Euro in 2025 = 12.000 Euro

3 % auf 300.000 Euro in 2026 = 9.000 Euro

3 % auf 200.000 Euro in 2027 = 6.000 Euro

3 % auf 100.000 Euro in 2028 = 3.000 Euro

Dies ergibt Zinsen i. H. von insgesamt 30.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	1

6 BEGU Lemwerder - Schaden Schmutzwasserkanal, außerplanmäßige Ausgabe Vorlage: BÜ/004/2025

Seit den Sommermonaten 2024 ist es im Bereich der Toiletten der BEGU vermehrt zu Verstopfungen gekommen, deren Ursache zunächst unklar blieb. Trotz einer Spülung der im Freien verlaufenden Leitungen ergaben sich nach einiger Zeit wieder Verzögerungen im Abfluss des Schmutzwassers. Nach einer im November durchgeführten Kamerabefahrung des betroffenen Abschnitts des Leitungssystems wurde ein abgesackter Schacht und Gegengefälle in der Rohrleitung festgestellt. Zur Behebung des Problems wurden Pflaster- und Leitungsbauarbeiten erforderlich. Dazu wurde bei drei Unternehmen Angebote angefragt. Am 19. November 2024 ist ein Auftrag über 10.925,93 Euro erteilt worden. Vom 11. bis 19. Dezember 2024 wurden die Arbeiten erfolgreich durchgeführt und mit insgesamt 11.887,02 Euro abgerechnet.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die noch nicht verwendeten Mittel in Höhe von 37.500,00 Euro zur Beschaffung von Hallentoren für den Betriebshof.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2025 empfohlen, die außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Der Rat beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.887,02 Euro zur Behebung des Schadens an dem Schmutzwasserkanals in der BEGU zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

7 Kita Bardewisch - Schaden Schmutzwasserkanal, außerplanmäßige Ausgabe Vorlage: BÜ/005/2025

Seit ca. Mai 2024 neigen die Toiletten in der Kita zu verstopfen. Das Problem konnte mehrfach notdürftig behoben werden. Die Versuche, die Leitungen nach der jüngsten Meldung vom 06.12.2024 freizuspülen, blieben allerdings erfolglos. Daher wurde seitens der Verwaltung entschieden, die Leitungen im Außenbereich vor dem Gebäude freizulegen und zu sanieren. Der Kindergartenbetrieb musste eingestellt werden. Terminlich passte dies zu einem geplanten Baubeginn der Kanalsanierung an der BEGU, sodass dieselbe Firma das Problem zu den gleichen Kostenbedingungen wie bei der BEGU an der Kita innerhalb von drei Arbeitstagen lösen konnte. Die Ursache war eine defekte und von Wurzeln durchsetzte Grund-

leitung. Die Baumaßnahme an der BEGU wurde direkt im Anschluss durchgeführt. Die Notfallmaßnahme an der Kita wurde mit gesamt 4.225,96 Euro, abgerechnet.

Die Deckung der Kosten für die Maßnahme erfolgt aus den Mitteln der vorgesehenen Sanierung Kita Bardewisch, da hier noch Restmittel in von rd. 18.000,00 Euro vorhanden sind.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2025 empfohlen, die außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Der Rat beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.225,96 Euro zur Behebung des Schadens am Schmutzwasserkanal der Kita Bardewisch zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

8 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsherr Eckert legt sein Amt nieder. Es wird ihm für die gute Zusammenarbeit gedankt.

9 Einwohnerfragestunde

Keine

Vorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführerin